



Fußball
Turnen
Leichtathletik
Lauffreß
Kanu

Turn- und Sportgemeinde 1903 e.V. Dorlar

MIETVERTRAG Vereinsheim TSG 1903 e.V. Dorlar

Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es Vereins- und Nichtvereinsmitgliedern ermöglicht, im Vereinsheim der TSG 1903 e.V. Dorlar private Feierlichkeiten durchzuführen.

Der im Vertrag angegebene Mieter ist für die in den gemieteten Räumen durchzuführende Veranstaltung gleichzeitig Veranstalter. Es wird versichert, dass der Mieter nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Der Mieter ist ohne die Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Mietsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.

Die Nutzung der Räumlichkeit verpflichtet den Mieter zum sachgerechten und schonenden Umgang mit dem angemieteten Vereinseigentum. Der Mieter haftet insbesondere auch für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit gemieteten und / oder eingebrachten Einrichtungen und technischen Ausstattungen entstehen.

Ansprechpartner für den Vermieter ist grundsätzlich der geschäftsführende Vorstand der TSG 1903 e.V. Dorlar

Allgemeine Angaben zum Mieter

Vorname, Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Datum der Vermietung: _____

Zweck/Anlass der Vermietung: _____

TSG-Mitgliedschaft: nein ja → Mitgliedschaftsnummer (4-stellig)*: _____

Hinweis: * entspricht der Mandatsreferenznummer des Beitragseinzugs zum 10.02. und 10.08. jeden Jahres gemäß Kontoauszug der Bank und/oder gemäß Bestätigungsschreiben zur Mitgliedschaft der TSG Dorlar

Bedingungen der Vermietung des Vereinsheims

Miete, Kautio n und Haftung

1. Die **Miete pro Tag** beträgt für
 - Mitglieder** **100,00 EUR** (inkl. MwSt.) zzgl. **50,00 EUR Endreinigung.**
 - Nichtmitglieder** **150,00 EUR** (inkl. MwSt.) zzgl. **50,00 EUR Endreinigung.**
2. Der Mieter verpflichtet sich, bei Schlüsselübergabe unverzüglich eine **Kautio n** in Höhe von **200,00 EUR** in bar beim Vermieter zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurückerstattet wird.
3. Bestandteile und Zustand des Inventars werden anhand einer Liste festgestellt. Mängel des Inventars sind unverzüglich zu melden.
4. Der Mietpreis beinhaltet den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr, Besteck, Gläsern, Kühlschrank und Spülmaschine. Defekte und fehlende Teile (Tassen, Teller, Gläser usw.) werden mit 3,00 EUR pro Teil veranschlagt. Diese werden auf der Rechnung vermerkt und der Rechnungssumme zugeschlagen.
5. Der Mieter haftet für alle Sach- und Personenschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden, die durch ihn, seine Mitarbeiter, beauftragte Personen und sonstige Dritte (z.B. Lieferanten) schuldhaft verursacht werden. Der Mieter hat den Vermieter von allen Schadensersatzansprüchen, die von Besuchern der Veranstaltung, von für die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung beauftragten Personen oder von sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden, freizustellen. Der Vermieter haftet nicht für Verletzungen Dritter, die auf dem Gelände oder durch die Benutzung von Spielgeräten und anderen Gegenständen entstehen können. Der Mieter mietet das Vereinsheim auf eigene Gefahr und haftet während der Mietdauer für alle Schäden an Grundstück, Gebäuden und Inventar. Der Mieter hat dem Vermieter die während der Mietdauer entstandenen Schäden unverzüglich anzuzeigen. Die für die Schadensbehebung entstandenen Kosten (Ersatzbeschaffung / Reparaturen) werden gesondert berechnet. Der Vermieter haftet nicht für eingebrachte Gegenstände wie Wertsachen, Bargeld, Garderobe und andere Gegenstände des Mieters. Eine verschuldensunabhängige Haftung auf Schadensersatz für anfängliche Mängel der überlassenen Mietsache ist ausgeschlossen.
6. Der übergebene Schlüssel ist Teil einer Schließanlage. Bei Verlust des Schlüssels muss die komplette Schließanlage der Sportanlage ausgetauscht werden, was mit hohen Kosten verbunden ist. Bitte prüfen Sie, ob Ihre Haftpflichtversicherung solche Schäden trägt.

Getränkeabnahme

7. Bei der Anmietung **verpflichtet** sich der Mieter, **die vorhandenen Getränke** (Bier, Weizenbier, Wasser, Softgetränke, Apfelwein/-saft und alkoholfreie Biere) **ausschließlich über die TSG 1903 e.V. Dorlar zu beziehen. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Vermieter vor, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100,00 EUR in Rechnung zu stellen oder von der Kautio n einzubehalten.** Bei Wein, Sekt und Spirituosen gilt diese Regelung nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter.

Sonstige Bedingungen

8. Der/Die Vertragspartner/in muss bei Anmietung volljährig sein.
9. Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung sowie eine Nutzung für überparteiliche, politische Veranstaltung sind nicht zulässig.
10. Der Mieter und die Teilnehmer der Veranstaltung dürfen die freien Parkplätze auf dem Gelände des Vereins für die Dauer der Vermietung kostenlos benutzen. Ein Anspruch auf freie Parkplätze besteht jedoch nicht.

11. Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu vermeiden. Offenes Feuer, pyrotechnische Gegenstände und Feuerwerkskörper sind auf dem gesamten Vereinsgelände strengstens untersagt. Ebenso das Rauchen im gesamten Vereinsheim, den dazugehörenden Räumen und auf den Sportflächen (Kunstrasenplatz sowie Umlaufbahn).
12. Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Tackerklammern an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Hierfür dürfen nur Materialien verwendet werden, die im Anschluss an die Veranstaltung wieder rückstandslos zu entfernen sind.
13. Verschmutzungen der vermieteten Räumlichkeiten, auf dem kompletten Sportgelände und den angrenzenden Grundstücken (Außenbereich), die von Besuchern der Veranstaltung bzw. den Gästen des Mieters verursacht werden, müssen vom Mieter sofort beseitigt werden.
14. Sämtliche Wert- und Reststoffe (z.B. Leergut, soweit die Getränke nicht vom Verein geliefert wurden, Geschenkverpackungen, etc.) sind vom Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen. Den anfallenden Müll muss der Mieter privat entsorgen. Die Restmülltonnen der TSG 1903 e.V. Dorlar dürfen dafür nicht benutzt und befüllt werden.
15. Der Mieter verpflichtet sich, Beschädigungen und sonstige Vorfälle unverzüglich dem Vermieter, spätestens bei der Rückgabe der Mietsache zu melden.
16. Während einer reinen Vereinsheim-Anmietung ist es den Vereinsmitgliedern gestattet, die ungenutzten Räume, Umkleiden und Duschen sowie die Sportflächen im normalen Sportbetrieb zu nutzen. Auf die Benutzerordnung (Sportflächen) der Gemeinde Lahнау ist dabei zu achten.
17. Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen des Vereinsheims ordnungsgemäß verschlossen werden.
18. Handtücher, Reinigungs- und Sanitärzubehör werden vom Vermieter gestellt.
19. Der Mieter hat den Mietgegenstand spätestens um 11:00 Uhr am Folgetag nach Beendigung des Mietverhältnisses in ordnungsgemäßem und sauberem (Vereinsheim besenrein) Zustand persönlich an den Vermieter oder seinen Bevollmächtigten zu übergeben. Geschirr, Besteck und Gläser müssen gereinigt und in die jeweiligen Schränke/Behälter eingeräumt sein.
20. Die Endreinigung kostet pauschal 50,00 EUR und wird durch die Reinigungsfirma der TSG 1903 e.V. Dorlar vorgenommen. Sollten die Räume sehr stark verschmutzt sein und ein besonderer Reinigungsaufwand entstehen, werden insgesamt 200,00 EUR fällig, die vom Kautionsbetrag einbehalten werden. Die Entscheidung, ob dieser besondere Aufwand erforderlich ist, trifft der geschäftsführende Vorstand der TSG 1903 e.V. Dorlar direkt vor Ort.
21. Der Vermieter und sein Bevollmächtigter sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vereinsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung und Einhaltung der Ordnung zu überzeugen. Im Fall von Verstößen gegen diesen Vertrag oder geltende Strafgesetze sowie einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage oder des Vereinsrufes ist der Vermieter bzw. sein Bevollmächtigter befugt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden. Eine Rückvergütung des Mietpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

Ich, der vorgenannte Mieter, erkläre mich durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden:

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____

Unterschrift Vermieter (Vorstand/Bevollmächtigte/r): _____